

Ein Unternehmen der TÜV Mitte AG RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender:

Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch

Friedo Schäfer

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46033/A/67

über den Verwendungsbereich von 2-teiligen Sonderrädern Typ L (18-Zoll) für **Audi TT -Frontantrieb**- (LK100/5)

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec			
Art:	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump;			
	bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen und innerer			
	Felgenhälfte sowie angeschraubter Außen-Felgenbetthälfte			
	Radtyp 1 Radtyp 2 Radtyp 3 Radtyp 4			
für Achse:	VA + HA	VA + HA	VA + HA	nur HA
Radtyp/Ausf.	L 808565 /17	L 858559 /17	L 908552 /17	L 958546 /17
Radgröße:	8 J x 18 H2	8,5 J x 18 H2	9 J x 18 H2	9,5 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe:	65 mm	59 mm	52 mm	46 mm
(ohne Adapterscheibe)				
Lochkreisdurchm./Lochzah	112/5	112/5	112/5	112/5
1				
Geprüfte Radlast kg / bei	640 / 1965	640 / 1965	640 / 1965	640 / 1965
Reifenabrollumfang mm				
Radlastprüfung:	RWTÜV	RWTÜV	RWTÜV	RWTÜV
Bericht-Nr. RP.	2076/00/67	2077/00/67	2078/00/67	2079/00/67
Zugehörige Adapter-				
Distanzscheibe: Dicke:	35 mm	30 mm	25 mm	20 mm
Typ / Kennzeichnung *	35255641 V	30255641 V	25255641 V	20255641 V
(außen eingeschlagen):				
effektive Einpreßtiefe:	30 mm	29 mm	27 mm	26 mm
(mit Adapterscheibe)				
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	100 mm	100 mm	100 mm
(Scheibenmontage am Fz.):				
Lochzahl:	5	5	5	5

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der	
	Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.:	
	Ø64/Ø57,1; Farbe: beige	



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : L (18-Zoll; 2-teilig, mit Adapterscheibe)

Ausführung : 17

Radbefestigungsteile

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x25 , Anzugsmoment: 110 Nm
	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Wichtiger Hinweis:

Die zweiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt <u>Verwendungsbereich und Auflagen</u> zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : L (18-Zoll; 2-teilig, mit Adapterscheibe)

Ausführung : 17

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Audi

Тур:	8N			
ABE / EG-Gene	hmigung: e1*97	/27*0089*		
Motorleistung	<u> </u>	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x18 ET30	8 x18 ET30	
132	Audi TT	215/40ZR18	215/40ZR18	1) bis 10)
	(nur Frontantrieb)	(-85W)	(-85W)	40) 55)
		225/40ZR18	225/40ZR18	1) bis 10)
		(-88W)	(-88W)	55)
		245/35ZR18	245/35ZR18	1) bis 10)
		(-89W)	(-89W)	12)13)16) 55)
		225/40ZR18	245/35ZR18	1) bis 10)
		(-88W)	(-89W)	13)19) 55)
		8 x18 ET30 od. 8,5 x18 ET29	8,5 x18 ET29	
		215/40ZR18	215/40ZR18	1) bis 10)
		(-85W)	(-85W)	40) 55)
		225/40ZR18	225/40ZR18	1) bis 10)
		(-88W)	(-88W)	55)
		245/35ZR18	245/35ZR18	1) bis 10)
		(-89W)	(-89W)	12)13)16) 55)
		225/40ZR18	245/35ZR18	1) bis 10)
		(-88W)	(-89W)	13)19) 55)
		225/40ZR18	255/35ZR18	1) bis 10)
		(-88W)	(-90W)	14)17)20) 55)
		245/35ZR18	255/35ZR18	1) bis 10)
		(-89W)	(-90W)	12)14)16)17)21) 55)



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : L (18-Zoll; 2-teilig, mit Adapterscheibe)

Ausführung : 17

Тур:	8N			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97	/27*0089*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse]
		8,5x18 ET29 od.	9 x18 ET27	
		9 x18 ET27		
132	Audi TT	225/40ZR18	225/40ZR18	1) bis 10)
	(nur Frontantrieb)	(-88W)	(-88W)	55)
		245/35ZR18	245/35ZR18	1) bis 10)
		(-89W)	(-89W)	12)13)16) 55)
		225/40ZR18	245/35ZR18	1) bis 10)
		(-88W)	(-89W)	13)19) 55)
		225/40ZR18	255/35ZR18	1) bis 10)
		(-88W)	(-90W)	14)17)20) 55)
		245/35ZR18	255/35ZR18	1) bis 10)
		(-89W)	(-90W)	12)14)16)17)21) 55)
		8,5x18 ET29 od. 9 x18 ET27	9,5 x18 ET26	
		245/35ZR18 (-89W)	245/35ZR18 (-89W)	1) bis 10) 12)13)16) 55)
		225/40ZR18 (-88W)	245/35ZR18 (-89W)	1) bis 10) 13)19) 55)
		225/40ZR18	255/35ZR18	1) bis 10)
		(-88W)	(-90W)	14)17)20) 55)
		245/35ZR18 (-89W)	255/35ZR18 (-90W)	1) bis 10) 12)14)16)17)21) 55)
-1*07/27*0000*00	1		L	5/100/57



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : L (18-Zoll; 2-teilig, mit Adapterscheibe)

Ausführung : 17

Auflagen und Hinweise

1) -entfällt für dieses Gutachten-

- Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h (Nenntragfähigkeit am Reifen ausgewiesen). Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 - Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb ist dann auch auf gleichen Abrollumfang der montierten Reifen zu achten.
 - Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- 10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : L (18-Zoll; 2-teilig, mit Adapterscheibe)

Ausführung : 17

- 12) Je nach Reifentyp kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (Bereich Scheinwerfer); z.B. durch Ausstellen der Kotflügelkante und/oder durch Tieferlegung). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 13) Je nach Reifentyp kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (Bereich Stoßfänger/Heckteil); z.B. durch Ausstellen der Stoßfängerkante, ggf. neu befestigen und/oder durch Tieferlegung). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 14) An Achse 2 ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen (Bereich Stoßfänger/Heckteil); z.B. durch Ausstellen der Stoßfängerkante, ggf. neu befestigen und/oder durch Tieferlegung). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 16) Bei der Bereifungsgröße 245/35R18 dürfen -unter Beachtung der übrigen Auflagennur folgende Reifenfabrikate verwendet werden Flankenbreite bis 246 mm auf 8,5x18):

HerstellerTypDunlopSP8000

Pirelli P Zero Asimmetrico

Yokohama AVS S1-Z

Das Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung mit einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit (besonders an Achse 1 innen), Radabdeckung, Tragfähigkeit und ggf. die ABV-Tauglichkeit (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) neu zu prüfen.

17) Bei der Bereifungsgröße 255/35R18 dürfen -unter Beachtung der übrigen Auflagennur folgende Reifenfabrikate verwendet werden (geprüfte Reifenkontur):

Hersteller Typ

DunlopSP8000; SP9000ContinentalConti SportContactPirelliP Zero Asimmetrico

Das Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung mit einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit, Radabdeckung, Tragfähigkeit und ggf. die ABV-Tauglichkeit (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) neu zu prüfen.

19) Bezüglich der ABS- Eignung lagen für diese Reifen-Kombination folgende Reifenfreigaben bei Gutachtenerstellung vor:

vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

HerstellerTypDunlopSP8000

Pirelli P Zero Asimmetrico

Yokohama AVS S1-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

Der bestätigte Reifentyp ist auf der Anbau-Bestätigung mit einzutragen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : L (18-Zoll; 2-teilig, mit Adapterscheibe)

Ausführung : 17

20) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 255/35R18

Hersteller: Typ:

Continental Aqua Contact; SportContact

Dunlop SP8000, SP9000 Pirelli P Zero As., P7000

Uniroyal RTT-1 Yokohama A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen

21) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:vorn: 245/35R18 und hinten: 255/35R18

Hersteller: Typ: Dunlop SP8000

Pirelli P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen

- 40) Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit Bereifung 225/45ZR17 ausgerüstet sind.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben (Kennz. siehe Blatt 1) und den auf Blatt 2 beschriebenen Radbefestigungsteilen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : L (18-Zoll; 2-teilig, mit Adapterscheibe)

Ausführung : 17

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

P-00009-95

Essen, 16. Februar 1999 K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\KOMBINAT.ION\46033A67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler